



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 20.01.2010

TOP 1:

Vorstellung der Homepage des Kindergartens „Zaubernest“

Bürgermeister Schäfer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Deinert von der Firma Roggenstein AG.

Herr Deinert hat den Vorschlag unterbreitet, für den Kindergarten „Zaubernest“ eine Homepage zu erstellen. Er stellt anhand einer Präsentation kurz die Firma Roggenstein, deren Sitz in Würzburg ist, vor. Herr Roggenstein hat sich bereiterklärt, die Kosten für die Homepage zu sponsern, solange der Sohn von Herrn Deinert den Kindergarten besucht (ca. 3 Jahre). Wenn danach die Homepage weiterbetrieben werden soll, verursacht dies für die Gemeinde Kosen in Höhe von ca. 150,- € jährlich.

Auf Nachfrage von Bgm. Schäfer, wie das Projekt vonstatten geht, erklärt Herr Deinert, dass die Seite bereits steht. Ergänzungen bzw. Aktuelles könnte evtl. vom Kindergarten eingegeben werden.

GR Ehrhardt und GR Dr. Feitsch weisen darauf hin, dass von den Eltern das Einverständnis eingeholt werden muss, ob Bilder über ihre Kinder veröffentlicht werden können.

Auf entsprechende Nachfrage von Bgm. Schäfer, welchen Umfang die Homepage hat, erläutert Herr Deinert, dass dies individuell angepasst werden kann.

Bgm. Schäfer schlägt vor, in der nächsten Sitzung mit dem Beamer die Homepage eines bereits eingetragenen Kindergartens anzuschauen und sich dadurch ein Bild zu machen. Herr Deinert merkt an, dass z.B. die Homepage des Kindergartens Zell von der Firma Roggenstein erstellt wurde.

Bgm. Schäfer fragt anschließend, welche Kosten anfallen, wenn die Gemeinde zu einem anderen Anbieter wechselt.

Herr Deinert erklärt, dass für die Gemeinde voraussichtlich keine weiteren Kosten entstehen, klärt dies jedoch noch genau ab.

Bgm. Schäfer bedankt sich bei Herrn Deinert für die ausführlichen Informationen. Er wird bezüglich weiterer Einzelheiten mit dem Kindergarten-Personal Kontakt aufnehmen und in der nächsten Sitzung die Homepage des Kindergartens Zell vorstellen.

TOP 2:

Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark Moos) – 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Solarpark Moos“

a) Behandlung und Abwägung der während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB eingegangenen Stel-



Stellungnahmen und Anregungen

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 06.10.2009 (TOP 2 b) den geänderten Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Solarpark Moos“ mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.10.2009 gebilligt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB gemeinsam mit dem Büro Wegner Stadtplanung eine individuelle Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, war eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich.

Die Beteiligung der berührten Behörden gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wurde vom Büro Wegner Stadtplanung zwischen dem 20.11.2009 und dem 10.12.2009 durchgeführt. Zu den während dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde vom Büro Wegner Stadtplanung eine Auswertung erstellt, diese ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, die während der Beteiligung der berührten Behörden und der betroffenen Bürger gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gemäß Abwägungsvorlage des Büros Wegner Stadtplanung vom 18.12.2009 abzuwägen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Geroldshausen hat am 13.05.2009 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Solarpark Moos“ für die beabsichtigte Erweiterung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 642 und 644 Gemarkung Moos sowie auf dem Grundstück Fl.Nr. 978 Gemarkung Geroldshausen beschlossen. Der vom Büro Wegner Stadtplanung ausgearbeitete Planentwurf vom 09.07.2009 einschließlich integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht wurde vom Gemeinderat am 15.07.2009 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Solarpark Moos“ wurde in der Zeit vom 10.08.2009 bis 10.09.2009 öffentlich ausgelegt. Ferner wurde vom Büro Wegner Stadtplanung die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.08.2009 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden in der Sitzung am 06.10.2009 (TOP 2 a) behandelt.

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 06.10.2009 (TOP 2 b) den geänderten Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Solarpark



Moos“ mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.10.2009 gebilligt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB gemeinsam mit dem Büro Wegner Stadtplanung eine individuelle Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, war eine erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich. Die Beteiligung der berührten Behörden gemäß

§ 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wurde vom Büro Wegner Stadtplanung zwischen dem 20.11.2009 und dem 10.12.2009 durchgeführt. Über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung (TOP 2 a) beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Solarpark Moos“ mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.10.2009 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Solarpark Moos“ mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.10.2009 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3:

6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg (Neuausweisung eines „sonstigen Sondergebiets“ als Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen in der Gemarkung Uengershausen); frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 17.03.2009 (TOP 4) beschlossen, dass gegen die Errichtung von 2 Windkraftanlagen (zusätzlich zu einer bereits genehmigten Windkraftanlage) auf der Gemarkung Uengershausen keine Einwände erhoben werden.

Um die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige Steuerung der Windkraftnutzung zu schaffen, hat der Marktgemeinderat Reichenberg in seiner Sitzung am 07.07.2009 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das beauftragte Büro Auktor Ingenieur GmbH hat mit Schreiben vom 08.12.2009 die Gemeinde Geroldshausen gebeten, zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht) vom 20.10.2009 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellung zu nehmen. Nach den vorgelegten Unterlagen ist mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes die Neuausweisung eines „sonstigen Sondergebiets“ als Konzentrations-



fläche für Windkraftanlagen (Größe ca. 56 ha) in der Gemarkung Uengershausen vorgesehen. In dem sonstigen Sondergebiet sind zusätzlich zu den 3 bereits genehmigten Windkraftanlagen 2 weitere Standorte für geplante Windkraftanlagen vorgesehen.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die vorgenannte Planung keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Reichenberg (Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht) vom 20.10.2009 zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4:

Bauantrag von Josef Rumpel zur Renovierung und Vergrößerung einer Werkstatthalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 419, Gemarkung Moos

Herr Josef Rumpel beantragt die Genehmigung zur Renovierung und Vergrößerung einer Werkstatthalle auf o.g. Grundstück.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet dargestellt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Herrn Josef Rumpel zur Renovierung und Vergrößerung einer Werkstatthalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 419, Gemarkung Moos zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 5:

Antrag auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung von einem ehemaligen Gehöft in ein Rathaus und Gemeindebauhof mit Sanitärräumen sowie Abriss des derzeitigen



Rathauses auf den Grundstücken Fl.Nrn. 45, 50 Gemarkung Geroldshausen (Hauptstr. 13 und 15)

Nach erfolgter Beratung in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2009 wurde von der Verwaltung ein Antrag auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung von einem ehemaligen Gehöft in ein Rathaus und Gemeindebauhof mit Sanitärräumen sowie Abriss des derzeitigen Rathauses auf den o.g. Grundstücken erstellt. Mit der Bauvoranfrage soll abgeklärt werden, ob das geplante Bauvorhaben verwirklicht werden kann.

Die beiden Grundstücke liegen im unbeplanten Innenbereich, die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung von einem ehemaligen Gehöft in ein Rathaus und einen Gemeindebauhof mit Sanitärräumen sowie den Abriss des derzeitigen Rathauses auf den Grundstücken Fl.Nrn. 45, 50 Gemarkung Geroldshausen zur Kenntnis und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6:

a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2008

Bürgermeister Schäfer gibt dem Gemeinderat Geroldshausen die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 vom 07.12.2009 vollinhaltlich zur Kenntnis. Prüfungsbeanstandungen bzw. Prüfungsempfehlungen sind darin nicht enthalten.

b) Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 vom 07.12.2009 wurde bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2008 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß



Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen fest.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

c) Entlastung der Jahresrechnung 2008 gem. Art 102 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem mit obigem Beschluss die Jahresrechnung festgestellt wurde, kann somit auch die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2008 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Der 1. Bürgermeister hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen. Die Sitzung wurde während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung vom 2. Bürgermeister geleitet.